

Prüfung und Zertifizierung von Maschinen und Geräten



Diese Broschüre soll Ihnen einen Überblick geben,
welche Vorteile sich für Sie und Ihre Kunden durch eine
Prüfung Ihrer Maschinen und Geräte ergeben.

PZ.LSV

Prüf- und Zertifizierungsstelle der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

Als Hersteller, Importeur oder Händler von Maschinen und Geräten für Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und kommunalen Einsatz müssen Sie die Anforderungen der europäischen Richtlinien und der nationalen Gesetze hinsichtlich der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einhalten. Zur Umsetzung dieser Anforderungen unterstützen wir Sie als erfahrener Partner in der technischen Sicherheit von Maschinen.

Wir bieten seit mehreren Jahrzehnten sicherheitstechnische Prüfungen von Maschinen und Geräten der Land-, Forst- und Gartenbautechnik mit einer eigenen Prüf- und Zertifizierungsstelle an.

Seit 2009 führen wir die Prüftätigkeit unter der Bezeichnung „PZ.LSV - Prüf- und Zertifizierungsstelle der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau“ durch. Die PZ.LSV ist

- eine europäisch notifizierte Stelle für EG-Baumusterprüfungen nach Richtlinie 2006/42/EG,
- eine befugte Stelle für die Zuerkennung des GS-Zeichens nach dem Produktsicherheitsgesetz (ProdSG) sowie
- Vergabestelle für das LSV-Prüfzeichen, das im Folgenden näher erläutert wird.

Des Weiteren können sicherheitstechnische Begutachtungen von Teilaspekten an Maschinen und Geräten durchgeführt werden.

Übersicht über unsere Dienstleistungen

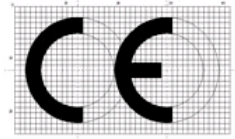
GS-Prüfung

Das „GS (Geprüfte Sicherheit)“-Zeichen signalisiert dem Käufer, dass das von ihm ausgewählte Produkt von einer unabhängigen Stelle auf Sicherheit geprüft wurde. Die GS-Stelle überwacht während der Laufzeit des Zertifikats die Herstellung der zertifizierten Produkte und die rechtmäßige Verwendung des GS-Zeichens. Grundlage ist das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG).



EG-Baumusterprüfung

Die PZ.LSV führt eine EG-Baumusterprüfung bei Sägemaschinen durch, welche im Anhang IV der Maschinenrichtlinie 2006/42/EG genannt sind und in der Landwirtschaft, Forstwirtschaft und im Gartenbau genutzt werden.



Die EG-Baumusterprüfung ist das Verfahren, nach dem die PZ.LSV als gemeldete Stelle feststellt und bescheinigt, dass die Bauart einer Maschine den einschlägigen Bestimmungen entspricht.

Entspricht die Bauart der Maschine den einschlägigen Bestimmungen, so stellt die PZ.LSV eine EG-Baumusterprüfbescheinigung aus, welche den Antragsteller berechtigt, das Produkt im europäischen Wirtschaftsraum in Verkehr zu bringen.



Baumusterprüfungen von Kreissägen erfordern unter anderem die korrekte Messung von Abständen

LSV-Prüfung



Die PZ.LSV bietet auf Grundlage des ProdSG das LSV-Prüfzeichen an. Mit dem LSV-Prüfzeichen erhalten auch die Hersteller von Einzelprodukten oder Kleinserien die Möglichkeit, ihre Produkte mit einem Prüfzeichen zu versehen. Für die Hersteller ist das LSV-Prüfzeichen ein Marketingargument. Es fallen keine zusätzlichen Kosten für die regelmäßigen Überwachungsmaßnahmen wie bei einer GS-Prüfung an.



Sicherheitstechnische Begutachtung von Pflanzenschutztechnik beim JKI

Im Rahmen einer Anerkennung durch das Julius Kühn-Institut (JKI) führt die PZ.LSV die erforderliche sicherheitstechnische Begutachtung von Pflanzenschutztechnik durch. Ein Prüfzeichen wird hierfür nicht vergeben.



Sicherheitstechnische Begutachtung bei der DLG

Im Rahmen der Technikprüfungen der DLG (DLG-SignumTest, DLG-FokusTest) führt die PZ.LSV die erforderliche sicherheitstechnische Begutachtung durch.

Steinschlagtests sind ein wichtiger Bestandteil einer GS-Prüfung bei Mulchern und Mähgeräten. Daneben gibt es weitere Prüfkriterien. Kunden machen das GS-Zeichen oft zur Voraussetzung bei der Auftragsvergabe.



Ablauf der Prüfung und Zertifizierung

Voraussetzung für die Prüfung und Zertifizierung ist ein von Ihnen ausgefüllter und rechtsverbindlich unterschriebener Auftrag. Nach der Auftragsbestätigung führen unsere Prüfer eine Arbeitssicherheitsprüfung des Produkts durch.

Die Prüfung kann beim Hersteller, beim Lieferanten oder bei Ihrem Kunden durchgeführt werden. Labortests ermitteln das Einhalten spezieller Anforderungen wie z.B. PAK-Belastung. Nach Abschluss der Prüfung erhalten Sie einen Prüfbericht mit Feststellungen und einer detaillierten Fotodokumentation.

Anschließend führt die Zertifizierungsstelle der PZ.LSV eine Konformitätsbewertung durch. Bei positivem Ausgang der Konformitätsbewertung erhalten Sie das entsprechende Zertifikat.



Prüffähig sind Maschinen und Geräte aus Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Gartenbau und kommunalem Einsatz



Das GS-Prüfzeichen sagt aus, dass die Maschine dem jeweiligen Stand der Sicherheitstechnik entspricht

Ihre Vorteile auf einen Blick

- Sie erhalten ein Zertifikat einer anerkannten Prüfstelle, welches Ihnen bescheinigt, nationale und europäische Sicherheits- und Gesundheitsschutzanforderungen einzuhalten.
- Sicherheitstechnische Mängel können bereits in einer frühen Produktentwicklungsphase erkannt werden. Teure und aufwändige Nachbesserungen sind so zu vermeiden.
- Fragen über das europäische Vorschriften- und Normenwerk können durch uns geklärt werden. Wir informieren Sie über die für Sie relevanten Punkte.
- Im Rahmen des Prüfverfahrens werden die technischen Unterlagen zu Ihrem Produkt zusammengetragen.
- Nach erfolgreicher Zertifizierung können Sie das GS-Zeichen oder das LSV-Prüfzeichen werbewirksam im Internet, in Prospekten und am Produkt selbst nutzen.

Die Betriebsanleitung ist ebenfalls Bestandteil der Maschine. Sie liefert wichtige Hinweise zum sicheren Umgang und gehört daher zum Prüfumfang





Prüf- und Zertifizierungsstelle
der Sozialversicherung für Landwirtschaft
Forsten und Gartenbau (PZ.LSV)

Weißensteinstraße 70-72
34131 Kassel

Telefon: +49 561 9359-425
Fax: +49 561 935936-0425
E-Mail: info@pz.lsv.de

www.pz.lsv.de

Stand: August 2014